
Beitritt des Kantons Graubünden zur Interkantonalen Vereinbarung über den schweizerischen Hochschulbereich vom 20. Juni 2013

Vom 12. Juni 2014

Der Grosse Rat des Kantons Graubünden¹,

gestützt auf Art. 31 Abs. 1 der Kantonsverfassung²,
nach Einsicht in die Botschaft der Regierung vom 25. Februar 2014³,

beschliesst:

1. Der Kanton Graubünden tritt der Interkantonalen Vereinbarung über den schweizerischen Hochschulbereich vom 20. Juni 2013⁴ bei.
2. Die Regierung wird ermächtigt, den Beitritt zur Interkantonalen Vereinbarung über den schweizerischen Hochschulbereich vom 20. Juni 2013 zu erklären⁵.
3. Die Ziffern 1 und 2 dieses Beschlusses unterliegen dem fakultativen Referendum⁶.

¹ GRP 2013/2014, 865

² BR 110.100

³ Seite 1167

⁴ BR 427.010

⁵ Mit RB vom 20. Oktober 2014 hat die Regierung den Beitritt erklärt.

⁶ Die Referendumsfrist ist am 24. September 2014 unbenutzt abgelaufen.